

14.02.20

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlicher Körperschaften

Der Bundesrat hat in seiner 985. Sitzung am 14. Februar 2020 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes **keine** Einwendungen zu erheben.